

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



11. Jahrgang

Luckenwalde, 27. März 2003

Nr. 8

## Inhalt:

Einladung zur 32. Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming  
am 7. April 2003

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau zum  
Wirtschaftsplan 2003 einschließlich Genehmigung des Landrates des  
Landkreises Dahme-Spreewald zu einer Kreditaufnahme

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse  
<http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.  
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.  
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 1,50 Euro Porto.  
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der  
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

## **Einladung**

**zur 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages  
des Landkreis Teltow-Fläming  
am Montag, dem 07.04.2003, um 17:00 in die Kreisverwaltung Teltow-Fläming,  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreistagssaal**

### **Tagesordnung:**

#### *Öffentlicher Teil*

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Niederschrift der 31. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 17.02.2003
4. Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Jagdsteuersatzung
5. Antrag der PDS-Fraktion zur Durchsetzung des Sachleistungsprinzipes für Asylbewerber
6. Beteiligungsbericht 2001 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts
7. Liquidation einer Gesellschaft
8. Verlagerung der Galerie Zossen in die Bücherstadt nach Wünsdorf/Waldstadt
9. Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2002 - 2007
10. Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming
11. Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters zur bevorstehenden Kommunalwahl 2003 für den Landkreis Teltow-Fläming
12. Wirtschaftsplan 2003 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

13. Vereinbarung über die Maßnahme Bahnübergangsbeseitigung Baruth (K 7225)
14. Strukturveränderungen zur Verwaltungsoptimierung in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming im Jahr 2003
15. Anhörung zu einer beabsichtigten Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Niedergörsdorf und der Stadt Jüterbog
16. Personelle Veränderung in Ausschüssen

## Nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheit
18. Dienstaufsichtsbeschwerde

Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Trink- und Abwasserzweck-  
verband Luckau

## **Bekanntmachung**

### **Wirtschaftsplan 2003 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 27.11.2002 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 beschlossen.

1.	<b>Es betragen</b>		
1.1.	<b>im Erfolgsplan</b>		
	die Erträge	9.029.500 Euro	
	die Aufwendungen	9.029.500 Euro	
	der Jahresgewinn	0 Euro	
	der Jahresverlust	0 Euro	
1.2.	<b>im Vermögensplan</b>		
	die Einnahmen	5.062.200 Euro	
	die Ausgaben	5.062.200 Euro	
2.	<b>Es werden festgesetzt</b>		
2.1.	der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> auf	3.749.100 Euro	
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 Euro	
2.3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 Euro	
2.4.	die Verbandsumlage (nur Zweckverbände)	0 Euro	

Der o.g. Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 07.04.2003 bis 11.04.2003 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Luckau, 20.03.2003

Schadow  
Vorsitznde der  
Verbandsversammlung

Grohmann  
Verbandsvorsteher

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat

## **Genehmigung**

Gemäß § 18 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28.05.1999 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit dem § 85 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) genehmige ich hiermit dem

### **Trink- und Abwasserzweckverband Luckau**

den durch die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau am 27.11.2002 im Rahmen des Feststellungsbeschlusses Pkt. 2.1. zum Wirtschaftsplan 2003 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

**3.749.100,00 EUR**

in Worten: Dreimillionensiebenhundertneunundvierzigtausendeinhundert Euro

#### Auflage:

Der Kredit ist nur bei der Bereitstellung von Fördermitteln und in der erforderlichen Höhe in Anspruch zu nehmen.

Wille

(Siegel)